



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 61.611446(2)

Datum: 15. FEB. 2021

Zentrenkonzept der Stadt Dresden
AF1099/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 bis 4 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 2 bis 4 habe, werde ich auch diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Mit dem Beschluss V1471-SR49-07 hatte der Stadtrat die „Aktualisierung des Zentrenkonzeptes auf Grundlage INSEK 2002“ im Jahr 2007 bestätigt.

Die Notwendigkeit begründete sich damals in den veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen, der qualitativ veränderten Einzelhandelslandschaft sowie den Schlussfolgerungen aus der Evaluierung des vorherigen Zentrenkonzeptes. Um die aus der Aktualisierung resultierenden Veränderungen für die Dresdner Einzelhandelslandschaft in Erfahrung zu bringen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. „In Punkt 3 des o.g. Beschlusses wurde festgelegt, dass dem „Ausschuss für Wirtschaftsförderung [...] jährlich über die Umsetzung des Zentrenkonzeptes Bericht zu erstatten“ ist.
 - a. Aus welchem Grund wird hierzu nicht mehr jährlich berichtet?

Die Information zur Umsetzung des Zentrenkonzepts erfolgt durch eine jährliche Information an alle Mitglieder des Stadtrats. Im Jahr 2020 konnte die Berichterstattung pandemiebedingt nicht erfolgen und wird schnellstmöglich nachgeholt.

b. Wann wurde das besagte Gremium zuletzt über die Umsetzung informiert?

Die bislang letzte Information erfolgte im Juli 2019 für das Berichtsjahr 2018.

2. „Welche Veränderungen haben sich aus der Aktualisierung des 2007 beschlossenen Zentrenkonzeptes nachhaltig für die Dresdner Einzelhandelslandschaft ergeben?“

Wesentliche Veränderungen sind die seit 2007 um etwa 15 Prozent gewachsene Verkaufsfläche in Dresden, eine nachhaltige Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche durch zahlreiche Ansiedlungen von Versorgungseinrichtungen, wie z. B. im ehemaligen Straßenbahnhof im Ortsteilzentrum Leipziger-/Oschatzer Straße, die Löbtal Passage im Ortsteilzentrum Kesselsdorfer Straße oder das Einkaufszentrum Zschock im Wohnnahen Zentrum Pirnaer Landstraße, sowie eine Stärkung der Nahversorgungsfunktion. Letztere wurde sowohl durch die bereits erwähnte Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche und die Ansiedlung von zwei Lebensmittelmärkten in unterversorgten Bereichen (Goppelner Straße 36 in Leubnitz-Neuostra und Pappritzer Straße 22 in Gönnsdorf) erreicht.

3. „In wie weit haben sich die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Einzelhandelslandschaft in der Zwischenzeit verändert?“

Maßgeblich beeinflussen vier städtebaulich relevante Faktoren die Einzelhandelslandschaft:

- Die Einwohnerzahl ist zwischen 2007 und 2020 um ca. 66.000 bzw. 13 Prozent gestiegen (Quelle: kommunale Statistikstelle).
- Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ist zwischen 2007 und 2019 um ca. 700 Euro bzw. 14 Prozent gewachsen (Quelle: GfK SE).
- Die Einzelhandelszentralität ist zwischen 2007 und 2019 von 118 auf 113,4 zurückgegangen (Quelle: GfK SE).
- Anteil des Umsatzes des Onlinehandels am gesamten Einzelhandel: Hier liegen lediglich deutschlandweite Zahlen vor, wonach der Anteil des Onlinehandels zulasten des stationären Einzelhandels zwischen 2007 und 2019 von etwa 3 Prozent auf etwa 13 Prozent gestiegen ist (Quelle: GfK SE).

4. „Wann fand eine Evaluierung des Zentrenkonzeptes von 2007 statt und welche Schlussfolgerungen ließen sich daraus ableiten? Ist evtl. eine weitere Fortschreibung des Zentrenkonzeptes notwendig?“

Zur Umsetzung des Zentrenkonzepts erfolgt ein kontinuierliches Monitoring, so dass Evaluierungserfordernisse jederzeit erkannt werden. Bereits 2015 wurde festgestellt, dass eine Evaluierung und Überarbeitung notwendig ist. Die Fortschreibung des Zentrenkonzepts ist derzeit in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert